DER LANDRAT
DES KREISES TRIER-SAARBURG

54290 TRIER, 06. April 2020

An die
Damen und Herren
Mitglieder des Bauausschusses
des Kreistages Trier-Saarburg

Eilentscheidung
des Landrates gemäß § 42 Landkreisordnung (LKO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wege der Eilentscheidung habe ich mit Zustimmung des Kreisvorstandes anstelle des Bauausschuss nach § 42 LKO folgende Entscheidung getroffen:

Generalsanierung der Sporthalle am Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich Beauftragung des Gewerkes „Sportgeräte nach DIN 7903 ff, nach DIN 18032 ff " i. H. v. 68.097,16 Euro an die Firma Fa. Fortuna-s-i-b, G.Paulig e.K. aus 57672 Gehlert

Begründung:
Im Rahmen des Bauvorhabens Sanierung Generalsanierung der Sporthalle am Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich wurde die Ausführung des Gewerkes „Sportgeräte nach DIN 7903 ff, nach DIN 18032 ff" am 11.03.2020 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 24.03.2020 statt. 1 Angebot wurde abgegeben. Mindestbieter ist die o. g. Firma Fortuna-s-i-b, G.Paulig e.K. aus 57672 Gehlert mit einem Angebotspreis i. H. v. 68.097,16 Euro. Für weitere Informationen wird auf den als Anlage angefügten Vergabevermerk verwiesen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 3 – Abteilung 3 Gebäudemanagement – unter der Maßnahmen-Nr. 215310115 zur Verfügung.

LandkreisTrier-Saarburg
ADRESSE: WILLY-BRANDT-PLATZ 1, 54290 TRIER
POSTFACH 2620 , 54216 TRIER
TELEFON: (0651) 715-236 E-MAIL: LANDRAT@TRIER-SAARBURG.DE
TELEFAX: (0651) 715-17601 INTERNET: WWW.TRIER-SAARBURG.DE
REGION TRIER

Aufgrund der Einschränkungen im Hinblick auf das Corona-Virus werden die Sitzungen der Fachausschüsse und des Kreisausschusses vorerst nicht durchgeführt. Es ist nicht abzusehen, wann die Fachausschüsse in der Zukunft nochmals tagen werden.
Mithin kann die oben genannte Vergabe des Gewerks „Sportgeräte nach DIN 7903 ff, nach DIN 18032 ff " nicht wie vorgesehen in der Sitzung des dafür zuständigen Bauausschusses am 06.04.2020 erfolgen.
Die Dringlichkeit für eine Eilentscheidung nach § 42 LKO ist hier geboten. Die Ausschreibungen und Vergaben orientieren sich bezüglich des Bauzeitenplans an den jeweiligen Ausschusssitzungen, so auch hier. Sollte die Vergabe der Sportgeräte nach DIN 7903 ff, nach DIN 18032 ff" nicht spätestens am 06.04.2020 erfolgen, gefährdet dies den Bauzeitenplan.

Da das Bauvorhaben bis Ende 2020 fertiggestellt sein muss, damit der Schul- und Vereinssport hier ab Anfang 2021 wieder stattfinden kann, wäre eine Verzögerung für den Landkreis von Nachteil.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Schartz
(Landrat)

Anlagen:
Vergabevermerk